



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg.
Verwaltung, Recht
Vorl.Nr.: V/2009/1413
Datum: 11.03.2009

TOP: _____

Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	17.03.2009	öffentlich

Tagesordnung

Vergabeordnung der Stadtbetriebe Hennef - AöR

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR beschließt:

Die Vergabeordnung für die Stadtbetriebe Hennef - AöR wird in der vorgelegten Form beschlossen und löst damit die bisher geltende Vergabeordnung der Stadt Hennef in der Fassung vom 26.03.2007 ab.

Begründung

Für die Stadtbetriebe Hennef - AöR galt bisher die Vergabeordnung der Stadt Hennef in analoger Anwendung.

Im Rahmen der Überarbeitung der städtischen Vergabeordnung erfolgt nunmehr der Erlass einer eigenen Vergabeordnung für die Stadtbetriebe.

Diese ist im rechtlichen Rahmen grundsätzlich identisch mit dem städtischen Entwurf bzw. in enger Anlehnung unter Berücksichtigung der organisatorischen Besonderheiten und Zuständigkeiten der Stadtbetriebe.

Hierdurch ist die Einheitlichkeit des gesamten städtischen Vergabeverfahrens gewährleistet.

Die Landesregierung hat für das Vergabeverfahren mit Erlass vom 03.02.2009 die im Konjunkturpaket II der Bundesregierung beschlossenen Wertgrenzen für die nordrhein-westfälischen öffentlichen Auftraggeber übernommen. Das Vergaberecht soll damit vereinfacht und Investitionen beschleunigt werden.

Die neuen Wertgrenzen können somit von den kommunalen Auftraggebern übernommen werden. Da strengere Vergaberichtlinien der Kommunen zunächst unberührt bleiben, ist eine

entsprechende Anpassung der bisher geltenden Vergabeordnung, zur Ausschöpfung der Wertgrenzen in voller Höhe, erforderlich.

Im Zuge des Konjunkturpaketes II wurden die Wertgrenzen für weniger förmliche Verfahrensarten erheblich hinauf gesetzt. Gemäß RdErl. des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 03.02.2009 können von nun an im Bereich der VOB freihändige Vergaben bis zu 100.000 Euro netto und beschränkte Ausschreibungen bis zu 1.000.000 Euro netto ohne weitere Einzelbegründung durchgeführt werden.

Zur Wahrung der Transparenz der Vergabeverfahren werden jedoch neue Bekanntmachungspflichten eingeführt. Vergabeverfahren sind nach Zuschlagserteilung, sofern sie nach den o.g. Ausnahmetatbeständen durchgeführt wurden und der Auftragswert des abgeschlossenen Vertrages für Bauaufträge, die im Wege der Beschränkten Ausschreibung vergeben werden, 150.000 Euro ohne Umsatzsteuer, im Übrigen für abgeschlossene Verträge den Wert in Höhe von 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigt: Name, Anschrift, Telefon-, Faxnummer und Emailadresse des Auftraggebers, gewählte Verfahrensart, Auftragsgegenstand, Name und Sitz des beauftragten Unternehmens auf der Internetseite der Stadt Hennef zu veröffentlichen.

Das Vergaberecht soll die Wirksamkeit einer unverzüglichen Umsetzung konjunkturunterstützender Maßnahmen nicht durch zeitliche Verzögerung behindern. Vor diesem Hintergrund werden die für die Konjunkturunterstützung befristet zugelassenen Ausnahmen auch in die Vergabeordnung der Stadtbetriebe integriert. Inwieweit deren Ausschöpfung in die Vergabepaxis Einzug hält ist im Einzelfall zu prüfen und zu entscheiden.

Neben einem zeitlichen Vorteil dürfte für die Anwendung der Ausnahmeregelung sprechen, dass Bieterfehler bei der Abgabe von Angeboten, die sich bei eiligen Angebotsabgaben im Rahmen der konjunkturstützenden Ausschreibung noch weiter häufen werden, alleine im Zuge von Nachverhandlungen zu Angebotsbeziehungen einer freihändigen Vergabe behoben werden können.

Hennef (Sieg), den 11.03.2009

Klaus Barth
Vorstand

Anlagen: Vergabeordnung der Stadtbetriebe Hennef - AöR